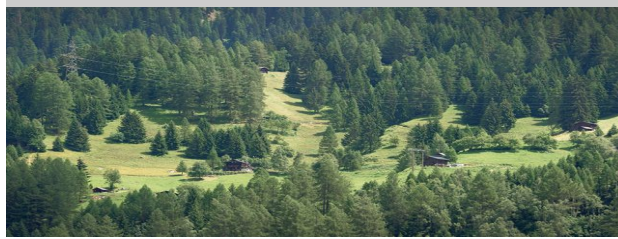


Ein Blick zurück:
Der dynamische Waldbegriff und die statische Waldgrenze



Runder Waldtisch der AFW

Christian Kilchofer,
Lic. iur., Raumplaner MAS
ETHZ

ecoptima

Dynamischer Waldbegriff – was heisst das?

Rechtlich geschützter Wald kann überall dort entstehen, wo die qualitativen Waldmerkmale gegeben sind

Woher kommt der dynamische Waldbegriff?

- Begriff kommt weder in Gesetz noch Verordnung vor
- Ursprung: Kombination der massgeblichen und der unbeachtlichen Begriffselemente in Art. 2 Abs. 1 WaG:
 - Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann.
 - Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend.

ecoptima

Seit wann spricht man vom dynamischen Waldbegriff?

- Definition nach Art. 2 Abs. 1 WaG gibt es seit 1965 (in Art. 1 Abs. 1 FPoIV enthalten)
- Begriff entstand erst ca. 20 Jahre später
- Bundesgericht verwendete den Begriff erstmals 1988 im Entscheid Döttingen (BGE vom 28. Sept. 1988)

➡ Neuer Begriff – alte Idee

ecoptima

Woher kommt die politische Bedeutung des dynamischen Waldbegriffs?

- Bundesgericht verwendet den dynamischen Waldbegriff synonym mit «natürlichem Waldbegriff»
- Der dynamische Waldbegriff steht symbolisch für den Vorrang des Waldes gegenüber der Raumplanung
- (Raumplanungsgesetz gilt nach Art. 18 Abs. 3 RPG nicht für den Wald)

➡ Wald = Naturphänomen, das sich nicht beplanen und in Nutzungszonen einteilen lässt

ecoptima

Wann und wieso wurden die Waldgrenzen eingeführt?

- Ab ca. 1980: Zonenplanung und dynamischer Waldbegriff verursachen immer mehr Konflikte
- Rechtssicherheit leidet
- 1991: Bund erlässt mit dem neuen Waldgesetz Art. 13 WaG – Abgrenzung von Wald und Nutzungszonen
- Waldgrenzen obligatorisch bei Bauzonen

➡ Erste Begrenzung des dynamischer Waldbegriffs

- 2013: PI „Flexibilisierung der Waldflächenpolitik“ – unerwünschte Ausdehnung der Waldfläche soll eingeschränkt werden
- Waldgrenzen neu auch ausserhalb der Bauzonen möglich

➡ Zweite Begrenzung des dynamischen Waldbegriffs

ecoptima

Welche Rechtswirkungen haben Waldgrenzen?

- Neue Bestockungen ausserhalb der Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG)
- Waldgrenzen hebeln also den dynamischen Waldbegriff aus: Bestockung gilt nicht als Wald
- Waldgesetz ist nicht anwendbar

➡ Anwendbare Zonenordnung genießt Vorrang

ecoptima

Gelten Waldgrenzen für immer?

- Nutzungspläne sind alle 10-15 Jahre zu überprüfen und anzupassen
- Art. 13 Abs. 3 WaG: Überprüfung und Anpassung von Waldgrenzen im Rahmen von Planrevisionen
- Zweck: Waldgrenzen sollten +/- mit Realität übereinstimmen

➡ Wald entfaltet also auch in der Nutzungsplanung gewisse Dynamik

ecoptima

Waldgrenzen = Waldgrenzen?

- Nur Waldgrenzen nach Art. 10 Abs. 2 WaG sind statisch und hebeln den dynamischen Waldbegriff aus
- Also Waldgrenzen gegenüber:
 - Bauzonen und
 - Gebieten, in denen der Kanton eine Zunahme verhindern will
- Dynamische Waldgrenzen sind ebenfalls möglich!
- Wirkung: Sie stellen rechtsverbindlich klar, wo Wald ist und wo nicht
- Umsetzung: 1. Waldfeststellung, 2. orientierender Eintrag im Zonenplan

➡ Bessere Abgrenzung von Wald und Landwirtschaft kann auch mit dynamischen Waldgrenzen erreicht werden

ecoptima

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen:

kilchhofer@ecoptima.ch

www.ecoptima.ch

ecoptima